Gemeinde Esgrus
Der Bürgermeister

Gemeinde Esgrus ☙ Holmlück 2 ☙ 24972 Steinbergkirche

Esgrus, den 23.11.2023

Telefon: 0151-22252463
E-Mail: buergermeister@gemeinde-esgrus.de

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus

Sitzungstermin: Dienstag, 05.12.2023, 19:30 Uhr

Raum, Ort: "Haus Grünholz", Grünholz 22, Terrasseneingang, 24402 Esgrus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2.	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3.	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2023	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
6.	Berichte der Ausschussvorsitzenden	
7.	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
8.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	**2023-02GV-127**
9.	Beratung und Beschluss über einen Antrag zur Unterstützung der Tafel Süderbrarup/Mietpatenschaften für 2024	**2023-02GV-126**
10.	Beratung und Beschluss über die Mittelbeantragung des Planungsausschusses	
11.	Beratung und Beschluss über die Mittelbeantragung des Wegeausschusses	
12.	Bericht des Ausschusses für Energiewende und Energie-Infrastruktur und gegebenenfalls Beschluss über Mittelbereitstellung für Planungskosten	
13.	Beratung und Beschluss über den Haushalt 2024 der Gemeinde Esgrus	**2023-02GV-131**
14.	Wahl von zwei Mitgliedern (bürgerliche) sowie Wahl eines oder einer Ausschussvorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Energiewende und Energie-Infrastruktur der Gemeinde Esgrus	**2023-02GV-128**

15. Beratung und Beschluss zur Fahrbücherei
16. Jahresabschluss 2022 der Kita Esgrusschauby
17. Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur Ausgliederung des Netzgeschäftes aus der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH - SHNG) **2023-02GV-129**
18. Beratung und Beschluss über die 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Esgrus **2023-02GV-130**
19. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über Wegebaumaßnahmen
20. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

21. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
Kündigung eines Pachtvertrages

gez. Dr. Jörg Süßenbach
Bürgermeister

Gemeinde Esgrus

Vorlage
2023-02GV-127
öffentlich

Betreff
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Finanzabteilung	15.08.2023
Sachbearbeitung:	
Ralf Porath	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen/Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Esgrus bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Esgrus nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Esgrus erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gemäß § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2023.

Anlagen:

Übersicht über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Stand 07.08.2023)

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600	601,13	0,00	1,13	Kommunaler Schadenausgleich Schleswig-Holstein – 326,80 € Unfallkasse Nord – 274,33 €
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	300	318,89	0,00	18,89	Kosten für die Verpflegung des Wahlvorstandes zur Kommunalwahl am 14.05.2023
612100	551700	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.200	1.200,54	0,00	0,54	Zinsaufwand
				2.100	**2.120,56**	**0,00**	**20,56**	

Unerhebliche über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen) *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
				0	**0,00**	**0,00**	**0,00**	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse Kindergärten, Krippen, Horte	640.200	653.700,00	0,00	13.500,00	Abschlagsforderungen für den evangelischen Bewegungskindergarten in Esgrus
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	100	4.446,87	0,00	4.346,87	Gemeindeanteil Ortskernentwicklung und Standortanalyse Photovoltaik Freiflächen
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	1.745,38	0,00	1.745,38	Erstattung überzahlter Konzessionsabgabe aus den Jahren 2019 bis 2022 an die Schleswig-Holstein Netz AG
541100	522100	Gemeindestraßen	Wegeunterhaltung	20.000	30.922,48	928,20	11.850,68	Befestigung von Baketten in der Gemeinde Esgrus
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	403.100	420.458,76	0,00	17.358,76	Finanzkraft der Gemeinde
				1.063.400	**1.111.273,49**	**928,20**	**48.801,69**	

Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
				0	**0,00**	**0,00**	**0,00**	

Gemeinde Esgrus

Vorlage
2023-02GV-126
öffentlich

Betreff
Beratung und Beschluss über einen Antrag zur Unterstützung der Tafel Süderbrarup/Mietpatenschaften für 2024

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Finanzabteilung	14.08.2023
Sachbearbeitung:	
Ralf Porath	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Das diakonische Werk Schleswig-Flensburg hat für die Tafel Süderbrarup einen Antrag auf Erhöhung der Mietpatenschaften gestellt. Die Mietkosten für die Räume der Tafel steigen jeweils zum 01.01.2024 und dann erneut zum 01.01.2026 deutlich an.

„Um die Tafel auch für die Zukunft vernünftig und nachhaltig aufzustellen wird die Tafel Süderbrarup zum 01.01.2024 in neue Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 10 in Süderbrarup umziehen. Dort stehen dann neben einem Lagerraum mit 70 m² weitere Räumlichkeiten mit ca. 330 m² für die Warenanlieferung/-sortierung/-einlagerung und –ausgabe der Lebensmittelspenden zur Verfügung.“

Weitere Ausführungen finden sich in dem anliegenden Schreiben des diakonischen Werkes des Kreises Schleswig-Flensburg.

Auf Nachfrage wurde die ursprüngliche Aufstellung des Diakonischen Werkes zu den Mietpatenschaften korrigiert. Es ergibt sich für die Gemeinde Esgrus ein Betrag ab dem 01.01.2024 von 228,92 € sowie ab dem 01.01.2026 von 279,84 €. Aus der Gemeinde Esgrus nutzen die Tafel Süderbrarup derzeit 4 Familien mit 6 Erwachsenen und 6 Kindern.

Die Gemeindevertretung Esgrus hatte in ihrer Sitzung am 07.06.2022 bereits folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung Esgrus beschließt, die Tafel Süderbrarup ab 2022 im Rahmen einer Patenschaft mit 100,00 € jährlich zu unterstützen“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Esgrus beschließt die Patenschaft

ab dem 01.01.2024 auf jährlich ……. €

und ab dem 01.01.2026 auf jährlich ……. €

festzusetzen.

Anlagen:

Antrag des diakonischen Werkes des evangelischen-lutherischen Kirchenkreises Schleswig-Flensburg zur Unterstützung der Tafel Süderbrarup für 2024 vom 26.07.2023

Diakonisches Werk
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Diakonisches Werk
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis
Schleswig-Flensburg
Johanniskirchhof 19 a
24937 Flensburg
Tel. 0461-480 83-0
Fax 0461-480 83-04
www.kirchenkreis-
schleswig-flensburg.de

Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg Johanniskirchhof 19a; 24937 Flensburg

An den
Amtsvorsteher des Amtes Geltinger Bucht
und über Amtsverteiler
an die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

Eingang
31. Juli 2023
Amt Geltinger Bucht

Geschäftsleitung
Diakoniepastorin: Birgit Lunde
Geschäftsführer: Andreas Link
Tafel-Süderbrarup: Andreas Glindmeier

Geschäftsführer	Andreas Link
Sachbearbeiterin	Ute Kapitzke
Durchwahl	+49 461 48083-22
Fax	+49 461 48083-04
E-Mail	a.link@diakonie-slfl.de
Unser Zeichen	
Datum	Flensburg, 26. Juli 2023

Antrag zur Unterstützung der Tafel Süderbrarup/ Mietpatenschaft für 2024
Hier: Amt Geltinger Bucht

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit 2005 besteht die Tafel Süderbrarup, die sich wie alle anderen Tafeln auch für die Bedürftigen in unseren Dörfern einsetzt. Es werden überschüssige Lebensmittel des Einzelhandels in den Einkaufsläden eingesammelt und dann auf die Bedürftigen verteilt. Die Spendenbereitschaft in Bezug auf Warenspenden ist relativ gut, dennoch müssen zunehmend zusätzliche Waren des täglichen Bedarfs zugekauft werden da der Bedarf mittlerweile höher ist als die verfügbaren Lebensmittelspenden.

Seit Herbst letzten Jahres spüren wir einen stetigen Zuwachs an Tafelkunden. Leider setzt sich dieser Trend durch die Geflüchteten der Ukraine und die steigenden Energiepreise und Lebenshaltungskosten fort, weitere Familien werden neu hinzugekommen.

Derzeit findet die Warenanlieferung/-sortierung und -ausgabe in einer Teilhalle mit ca. 120 m² in Süderbrarup im Gewerbegebiet statt. Dies ist nun eine seit fast 3 Jahren bestehende Zwischenlösung. Eine endgültige Lösung in Zusammenarbeit mit dem Amt Süderbrarup oder der Gemeinde Süderbrarup konnte nicht realisiert werden.
Die bestehende Zwischenlösung ist nicht mehr zukunftsfähig da dringend benötigte Kühleinheiten, die über Förderprogramme bereits angeschafft wurden, für die Aufrechterhaltung der Kühlkette zwischen Spendeneinsammlung und-ausgabe aus Platzgründen nicht aufgestellt werden können. Auch fehlt es an diesem Standort an Lagerkapazitäten für trockene Lebensmittel wie Nudeln, Reis, Mehl etc...
Um die Tafel auch für die Zukunft vernünftig und nachhaltig aufzustellen wird die Tafel Süderbrarup zum 01.01.2024 in neue Räumlichkeiten in die Bahnhofstrasse 10 in Süderbrarup umziehen. Dort stehen dann neben einen Lagerraum mit 70 m² weitere

Räumlichkeiten mit ca. 330 m² für die Warenanlieferung/-sortierung/-einlagerung und -ausgabe der Lebensmittelspenden zur Verfügung.

In den neuen Räumlichkeiten wird dann ebenfalls regelmäßig wöchentlich den Bedürftigen eine Mahlzeitenausgabe zur Mitnahme angeboten.

Zurzeit zahlt die Tafel eine monatliche Kaltmiete von € 800,00 pro Monat / € 9.600 pro Jahr. Ab dem 01.01.2024 erhöht sich aufgrund der größeren Mietflächen die Kaltmiete auf € 1.472,50 pro Monat / € 17.670,00 pro Jahr und ab dem 01.01.2026 auf € 1.800,00 pro Monat / € 21.600,00 pro Jahr. Hinzu kommen die laufenden Stromkosten für die Kühlaggregate und Bewirtschaftung der neuen Räumlichkeiten.

Wir benötigen daher weiterhin dringend eine verlässliche finanzielle Unterstützung aus den Kommunen.

Da auch aus Ihren Gemeinden geprüfte bedürftige Bedarfsgemeinschaften die Tafel Süderbrarup jede Woche in Anspruch nehmen beantragen wir die Prüfung und Genehmigung einer Erhöhung der bisherigen Mietpatenschaft.
Die Höhe der Mietpatenschaften ab 01.01.2024 finden Sie in der Anlage, ermittelt per aktuellem Stichtag 17.07.2023.

Aktuelle Anzahl der Gesamt-Bedarfsgemeinschaften aller Kommunen:
249 (Vorjahr: 136), dahinter stehen 380 (229) Erwachsene Menschen
und 299 (180) Kinder.

Die daraus resultierende Mietpatenschaft pro Jahr wäre abgerundet für das Amt Geltinger Bucht:

Ab 01.01.2024:	**€ 1.021,00**
Ab 01.01.2026:	**€ 2.012,00**

die wir hiermit beantragen.

Sie könnten mit diesem Anteil/Betrag zur notwendigen Unterstützung der Tafelarbeit für die Bedürftigen Ihrem Amtsbereich/ihrer Gemeinde beitragen.
Wir würden uns freuen, wenn Sie in Ihrem Amtsgebiet/Ihrer Kommune entsprechende Beschlüsse fassen könnten.
Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Link
Geschäftsführer /Diakonisches Werk

Andreas Glindmeier
Ehrenamtliche Leitung Tafel

	Bemerkung	Familien	Erwachsene	Kinder	Personen	Mietverteilung ab 01.01.2024			Mietverteilung ab 01.01.2026		
						pro Jahr	pro Monat	80 % pro Jahr	pro Jahr	pro Monat	80 % pro Jahr
Geltinger Bucht											
Gelting		6	6	5	11	429,23 €	35,77 €	343,38 €	524,70 €	43,72 €	419,76 €
Niesgrau		3	5	2	7	214,62 €	17,88 €	171,69 €	262,35 €	21,86 €	209,88 €
Steinberg		1	1	0	1	71,54 €	5,96 €	57,23 €	87,45 €	7,29 €	69,96 €
Sterup		4	5	6	11	286,15 €	23,85 €	228,92 €	349,80 €	29,15 €	279,84 €
Esgrus		4	6	6	12	286,15 €	23,85 €	228,92 €	349,80 €	29,15 €	279,84 €
Summe		18	23	19	42	1.287,69 €	107,31 €	1.030,15 €	1.574,09 €	131,17 €	1.259,27 €
Amt Süderbrarup		200	301	234	535	14.307,69 €	1.192,31 €	11.446,15 €	17.489,88 €	1.457,49 €	13.991,90 €
Amt Südangeln		16	28	32	60	1.144,62 €	95,38 €	915,69 €	1.399,19 €	116,60 €	1.119,35 €
Amt Mittelangeln		5	7	2	9	357,69 €	29,81 €	286,15 €	437,25 €	36,44 €	349,80 €
Amt Hürup		1	2	0	2	71,54 €	5,96 €	57,23 €	87,45 €	7,29 €	69,96 €
Amt Kappeln Land		7	11	8	19	500,77 €	41,73 €	400,62 €	612,15 €	51,01 €	489,72 €
Gesamtsumme		**247**	**372**	**295**	**667**	**17.670,00 €**	**1.472,50 €**	**14.136,00 €**	**21.600,00 €**	**1.800,00 €**	**17.280,00 €**

Gemeinde Esgrus

Vorlage
2023-02GV-131
öffentlich

Betreff
Beratung und Beschluss über den Haushalt 2024

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Finanzabteilung	22.11.2023
Sachbearbeitung:	
Hauke Scharf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus (Beratung und Beschluss)	05.12.2023	Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Esgrus wurde von der Verwaltung unter Berücksichtigung aller gefassten Beschlüsse und den Vorgaben aus dem Haushaltserlass 2024 des Innenministeriums aufgestellt und mit dem Bürgermeister vorbesprochen. Alle haushaltsrelevanten Daten wurden in die Planung aufgenommen.

Die Steuerhebesätze gemäß § 3 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Esgrus beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Esgrus in der vorliegenden Fassung.

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Esgrus für das Haushaltsjahr 2024

Planübersicht

Haushaltssatzung
der Gemeinde Esgrus für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	**1.965.700,00**	**EUR**
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**1.962.400,00**	**EUR**
einem Jahresüberschuss von	**3.300,00**	**EUR**
einem Jahresfehlbetrag von	**0,00**	**EUR**
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	**0,00**	**EUR**
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	**0,00**	**EUR**

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**1.950.600,00**	**EUR**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**1.932.200,00**	**EUR**
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**448.800,00**	**EUR**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**498.100,00**	**EUR**

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	**0,00**	**EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	**0,00**	**EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	**0,00**	**EUR**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	**0 Stellen**	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**350 %**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**370 %**
2. Gewerbesteuer	**380 %**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

ENTWURF

Esgrus, den 05.12.2023

Gemeinde Esgrus
Der Bürgermeister

_____
Dr. Jörg Süßenbach

ENTWURF

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2024	Veränderung	Erläuterungen	2025	2026	2027
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge BM	AU	678,72	700,00	1.300,00	600,00		1.300,00	1.300,00	1.300,00
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	AU	260,00	800,00	800,00	0,00		800,00	800,00	800,00
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	AU	8.973,05	9.100,00	9.100,00	0,00		9.100,00	9.100,00	9.100,00
111000	542110	Gemeindeorgane	Sitzungsgeld, Reisekosten	AU	660,00	1.200,00	1.200,00	0,00		1.200,00	1.200,00	1.200,00
111000	542900	Gemeindeorgane	Verfügungsmittel	AU	0,00	100,00	100,00	0,00		100,00	100,00	100,00
111100	448700	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	11,70	100,00	100,00	0,00		100,00	100,00	100,00
111100	527100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	0,00	200,00	200,00	0,00		200,00	200,00	200,00
111100	542900	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Mitgliedsbeiträge	AU	655,60	700,00	700,00	0,00		700,00	700,00	700,00
111100	542910	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Vermischte Ausgaben	AU	0,00	100,00	100,00	0,00		100,00	100,00	100,00
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen	AU	46,70	300,00	300,00	0,00		300,00	300,00	300,00
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	AU	509,86	600,00	600,00	0,00		600,00	600,00	600,00
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	AU	221,74	300,00	400,00	100,00		400,00	300,00	500,00
126000	416200	Brandschutz	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	988,30	900,00	900,00	0,00		900,00	900,00	900,00
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	0,00	500,00	500,00	0,00		500,00	500,00	500,00
126000	522100	Brandschutz	Wasserentnahmestellen	AU	2.476,70	2.500,00	2.500,00	0,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	1.243,88	2.000,00	2.000,00	0,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00
126000	531800	Brandschutz	Zuschüsse Kameradschaftskasse	AU	260,00	300,00	300,00	0,00		300,00	300,00	300,00
126000	571100	Brandschutz	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	1.791,94	1.900,00	1.800,00	-100,00		1.800,00	2.000,00	2.000,00
126000	574100	Brandschutz	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	405,24	500,00	500,00	0,00		500,00	500,00	500,00
271100	531800	Volkshochschulen	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	1.545,10	1.600,00	1.600,00	0,00		1.600,00	1.600,00	1.600,00
272100	545400	Büchereien	Kostenanteil Fahrbücherei	AU	2.792,40	2.700,00	3.000,00	300,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
281100	522100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	240,68	300,00	300,00	0,00		300,00	300,00	300,00
281100	531200	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuweisungen an Amt für MZH Bojum	AU	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00
281100	531800	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	100,00	200,00	200,00	0,00		200,00	200,00	200,00
281100	531810	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuschuss f. Gemeinderaum Esgrusschauby	AU	1.400,00	1.400,00	1.400,00	0,00		1.400,00	1.400,00	1.400,00
281100	532200	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Schuldendiensthilfe an Kreis für Jugendhof Scheersberg	AU	800,00	800,00	800,00	0,00		800,00	800,00	800,00
315200	531800	Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	Zuschüsse an Sozialstation	AU	2.277,60	3.000,00	3.000,00	0,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	50,00	200,00	200,00	0,00		200,00	200,00	200,00
362200	531800	Kinder- und Jugenderholung	Zuschüsse für Kinder- und Jugenderholung	AU	868,50	1.100,00	1.100,00	0,00		1.100,00	1.100,00	1.100,00
362500	545800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an übrige Bereiche (Kostenerstattung f. Jugendarbeit)	AU	981,98	1.500,00	1.500,00	0,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00
365100	448200	Kindertagesstätten	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	551.116,00	541.200,00	644.700,00	103.500,00		644.700,00	0,00	0,00
365100	448210	Kindertagesstätten	Zusätzlicher Kostenausgleich von Wohnsitzgemeinden	ER	14.976,77	88.200,00	20.000,00	-68.200,00		20.000,00	0,00	0,00
365100	448800	Kindertagesstätten	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	40.042,64	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
365100	531200	Kindertagesstätten	Kita-Kosten-Anteile an Gemeinden / GV	AU	101.458,62	111.600,00	136.300,00	24.700,00		136.300,00	136.300,00	136.300,00
365100	531210	Kindertagesstätten	Zusätzlicher Kostenausgleich an Standortgemeinden	AU	0,00	23.000,00	0,00	-23.000,00		0,00	0,00	0,00

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2024	Veränderung	Erläuterungen	2025	2026	2027
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse Kindergärten, Krippen, Horte	AU	576.000,00	640.200,00	653.700,00	13.500,00		653.700,00	0,00	0,00
365100	532200	Kindertagesstätten	Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	AU	3.179,73	3.400,00	3.400,00	0,00		3.400,00	3.400,00	3.400,00
365100	574100	Kindertagesstätten	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	800,47	800,00	900,00	100,00		900,00	900,00	900,00
421100	531800	Allgemeine Förderung des Sports	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	500,00	500,00	500,00	0,00		500,00	500,00	500,00
511100	448800	Orts- und Regionalplanung	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	13.279,89	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	AU	7.605,20	100,00	15.000,00	14.900,00	Fortschreibung Ortsentwicklungskonzept	100,00	100,00	100,00
511100	545200	Orts- und Regionalplanung	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00		0,00	0,00	0,00
522400	441100	Sonstige eigene Grundstücke	Mieten und Pachten	ER	2.752,12	2.700,00	2.700,00	0,00		2.700,00	2.700,00	2.700,00
522400	524100	Sonstige eigene Grundstücke	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	307,44	600,00	600,00	0,00		600,00	600,00	600,00
522400	544100	Sonstige eigene Grundstücke	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	AU	0,00	100,00	100,00	0,00		100,00	100,00	100,00
531100	451100	Elektrizitätsversorgung	Konzessionsabgaben	ER	25.442,74	24.400,00	25.000,00	600,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00
537100	432100	Fäkalienabfuhr	Fäkalgebühren	ER	16.795,56	28.000,00	52.300,00	24.300,00		28.000,00	52.300,00	52.300,00
537100	432110	Fäkalienabfuhr	Abwasserabgabe Kleineinleiter	ER	196,90	200,00	200,00	0,00		200,00	0,00	0,00
537100	531100	Fäkalienabfuhr	Abwasserabgabe Kleineinl.	AU	322,11	300,00	300,00	0,00		300,00	300,00	300,00
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	672,00	1.500,00	2.800,00	1.300,00		2.800,00	2.800,00	2.800,00
537100	545700	Fäkalienabfuhr	Erstattung an private Unternehmen	AU	23.070,73	26.500,00	49.500,00	23.000,00		23.000,00	49.500,00	49.500,00
537100	573100	Fäkalienabfuhr	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	AU	0,01	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
538100	571100	Abwasserbeseitigung	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	2.363,25	2.400,00	2.400,00	0,00		2.400,00	2.400,00	2.400,00
541100	416100	Gemeindestraßen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	2.183,51	2.100,00	2.100,00	0,00		2.100,00	2.100,00	2.100,00
541100	416200	Gemeindestraßen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	12.105,74	12.100,00	12.100,00	0,00		12.100,00	11.600,00	11.600,00
541100	448700	Gemeindestraßen	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	75,00	100,00	100,00	0,00		100,00	100,00	100,00
541100	522100	Gemeindestraßen	Wegeunterhaltung	AU	22.834,35	20.000,00	25.000,00	5.000,00	davon 2.000 € für die Pflanzung von Bäumen an Straßen	25.000,00	25.000,00	25.000,00
541100	522110	Gemeindestraßen	Winterdienst	AU	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
541100	522120	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	AU	547,27	1.000,00	1.000,00	0,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
541100	524100	Gemeindestraßen	Stromkosten Straßenbel.	AU	1.880,00	2.200,00	2.200,00	0,00		2.200,00	2.200,00	2.200,00
541100	527100	Gemeindestraßen	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	189,50	500,00	500,00	0,00		500,00	500,00	500,00
541100	531300	Gemeindestraßen	SUV-Umlage	AU	35.503,23	35.600,00	43.200,00	7.600,00		43.200,00	43.200,00	43.200,00
541100	571100	Gemeindestraßen	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	21.619,86	21.700,00	21.700,00	0,00		21.600,00	21.100,00	20.900,00
541100	574100	Gemeindestraßen	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	1.618,64	1.700,00	1.700,00	0,00		1.700,00	1.700,00	1.700,00
551200	522100	Kinderspielplätze	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	1.584,80	1.500,00	1.500,00	0,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00
551200	523100	Kinderspielplätze	Mieten und Pachten	AU	327,23	400,00	400,00	0,00		400,00	400,00	400,00
551200	527100	Kinderspielplätze	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	0,00	300,00	300,00	0,00		300,00	300,00	300,00
551300	523100	Wander- und Reitwege	Mieten und Pachten	AU	164,62	200,00	200,00	0,00		200,00	200,00	200,00
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Umlage WaBo-Verbände	AU	2.624,00	2.700,00	2.700,00	0,00		2.700,00	2.700,00	2.700,00
553100	545800	Bestattungswesen	Erstattung für Unterhaltung Friedhof Esgrus	AU	1.572,00	1.600,00	1.600,00	0,00		1.600,00	1.600,00	1.600,00
575100	527100	Förderung des Fremdenverkehrs	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	0,00	200,00	0,00	-200,00		0,00	0,00	0,00

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2024	Veränderung	Erläuterungen	2025	2026	2027
575100	529100	Förderung des Fremdenverkehrs	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	AU	154,16	100,00	0,00	-100,00		0,00	0,00	0,00
575100	531800	Förderung des Fremdenverkehrs	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	70,00	100,00	100,00	0,00		100,00	100,00	100,00
575100	543100	Förderung des Fremdenverkehrs	Geschäftsaufwendungen Planungskosten	AU	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00		0,00	0,00	0,00
575100	571100	Förderung des Fremdenverkehrs	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	85,08	100,00	100,00	0,00		100,00	100,00	100,00
575100	574100	Förderung des Fremdenverkehrs	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	1.046,66	1.100,00	1.100,00	0,00		1.100,00	1.100,00	0,00
611100	401100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer A	ER	46.816,47	45.800,00	45.700,00	-100,00		45.700,00	45.700,00	45.700,00
611100	401200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer B	ER	75.300,99	73.100,00	81.000,00	7.900,00		81.800,00	82.600,00	83.400,00
611100	401300	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuer	ER	75.477,48	64.800,00	62.000,00	-2.800,00		62.000,00	62.000,00	62.000,00
611100	402100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	ER	317.935,00	327.800,00	358.300,00	30.500,00		379.300,00	398.600,00	414.500,00
611100	402200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	ER	24.384,00	25.700,00	24.800,00	-900,00		25.500,00	26.000,00	26.200,00
611100	403200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Hundesteuer	ER	8.427,10	8.400,00	7.500,00	-900,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00
611100	403400	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zweitwohnungssteuer	ER	19.598,72	19.500,00	22.800,00	3.300,00		22.800,00	22.800,00	22.800,00
611100	405100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	ER	32.400,00	32.500,00	35.300,00	2.800,00		36.300,00	37.000,00	37.700,00
611100	411100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land	ER	486.900,00	561.300,00	552.800,00	-8.500,00		563.800,00	603.200,00	621.200,00
611100	413110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land	ER	6.652,43	6.000,00	6.000,00	0,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
611100	413120	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land	ER	4.059,06	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
611100	456200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Säumniszuschläge	ER	375,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
611100	456500	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Verzinsung von Steuernachforderungen	ER	121,00	200,00	200,00	0,00		200,00	200,00	200,00
611100	459100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige Finanzerträge	ER	0,37	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	AU	6.989,00	6.000,00	6.000,00	0,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	AU	388.184,16	403.100,00	405.100,00	2.000,00		405.100,00	405.100,00	405.100,00
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	AU	283.656,60	298.000,00	309.200,00	11.200,00		298.400,00	276.900,00	308.500,00
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	AU	209.910,16	204.700,00	200.500,00	-4.200,00		217.600,00	215.400,00	209.900,00
611100	573100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	AU	0,01	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
612100	461500	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	ER	19.416,00	19.400,00	9.000,00	-10.400,00		0,00	0,00	0,00
612100	461700	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinserträge von Kreditinstituten	ER	0,00	100,00	100,00	0,00		100,00	100,00	100,00
612100	544130	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kapitalertragsteuer	AU	2.912,40	3.000,00	2.300,00	-700,00		0,00	0,00	0,00
612100	544133	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Solidaritätszuschlag KapSt	AU	160,18	200,00	200,00	0,00		200,00	200,00	200,00
612100	551700	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	AU	1.345,00	1.200,00	1.100,00	-100,00		900,00	800,00	800,00

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2024	Veränderung	Erläuterungen	2025	2026	2027
612100	559200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuererstattungen	AU	0,00	200,00	200,00	0,00		200,00	200,00	200,00
				Erträge	**1.797.830,49**	**1.884.600,00**	**1.965.700,00**	**81.100,00**		**1.966.900,00**	**1.386.500,00**	**1.422.100,00**
				Aufwendungen	**1.732.998,16**	**1.857.500,00**	**1.962.400,00**	**104.900,00**		**1.894.700,00**	**1.243.300,00**	**1.268.300,00**
				Überschuss/Fehlbertrag	**64.832,33**	**27.100,00**	**3.300,00**	**-23.800,00**		**72.200,00**	**143.200,00**	**153.800,00**

* Veränderung des Planansatzes für das Jahr 2024 aus dem Plan2023 zum Planentwurf 2024

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2024	Veränderung	Erläuterungen	2025	2026	2027
126000	781300	Brandschutz	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	FA	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	automatisierter Schieber zwischen den Wasserversorgungsnetzen des WBV Wippendorf und Mittelangeln	0,00	0,00	0,00
126000	785100	Brandschutz	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00		0,00	0,00	0,00
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	FA	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00		0,00	0,00	0,00
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	FA	0,00	0,00	13.000,00	13.000,00	Beschluss der Gemeindevertretung aus dem März 2023	0,00	0,00	0,00
575100	783200	Förderung des Fremdenverkehrs	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€	FA	271,77	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
612100	684300	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen Nichtbörsennotierte Aktien	FE	0,00	0,00	448.800,00	448.800,00		0,00	0,00	0,00
612100	792720	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre Euro-Währung (fester Zins)	FA	0,00	0,00	448.800,00	448.800,00		0,00	0,00	0,00
612100	792730	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	FA	4.250,00	4.300,00	4.300,00	0,00		4.300,00	4.300,00	4.300,00
			Finanzeinzahlungen		**0,00**	**0,00**	**448.800,00**	**448.800,00**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
			Finanzauszahlungen		**4.521,77**	**4.300,00**	**498.100,00**	**493.800,00**		**4.300,00**	**4.300,00**	**4.300,00**
			Überschuss/Fehlbertrag		**-4.521,77**	**-4.300,00**	**-49.300,00**	**-45.000,00**		**-4.300,00**	**-4.300,00**	**-4.300,00**

* Veränderung des Planansatzes für das Jahr 2024 aus dem Plan2023 zum Planentwurf 2024

Gemeinde Esgrus

Vorlage
2023-02GV-128
öffentlich

Betreff
Wahl von zwei Mitgliedern (bürgerliche) sowie Wahl eines oder einer Ausschussvorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Energiewende und Energie-Infrastruktur der Gemeinde Esgrus

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Hauptamt	11.10.2023
Sachbearbeitung:	
Katja Pauly	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus (Wahl)	16.11.2023	Ö

Sachverhalt:
Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2023 wurden für den Ausschuss für Energiewende und Energie-Infrastruktur keine bürgerlichen Ausschussmitglieder gewählt. Ebenfalls wurde für diesen Ausschuss kein/-e Ausschussvorsitzender / Ausschussvorsitzende sowie stellvertretende/r Ausschussvorsitzende/r gewählt.

Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2023 teilte der Bürgermeister mit, dass sich drei Personen für die Besetzung der Positionen als bürgerliche Ausschussmitglieder beworben haben.
Ebenfalls wurde mitgeteilt, dass die Herren Jan Bendixen und Markus Hoffmann ausgewählt wurden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus hat die Wahl von zwei bürgerlichen Mitgliedern in den Ausschuss für Energiewende und Energie-Infrastruktur durchzuführen. Ebenfalls ist anschließend der Ausschussvorsitz sowie der stellvertretende Ausschussvorsitz aus dem Kreis der Ausschussmitglieder zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus wählt aus dem Kreis der Bewerber folgende bürgerliche Mitglieder in den Ausschuss für Energiewende und Energie-Infrastruktur:
1.
2.

Zur / zum Ausschussvorsitzenden wird folgendes Ausschussmitglied gewählt:

Zur / zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wird folgendes Ausschussmitglied gewählt:

Anlagen:

Gemeinde Esgrus

Vorlage
2023-02GV-129
öffentlich

Betreff
Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur Ausgliederung des Netzgeschäftes aus der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH - SHNG)

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Finanzabteilung	07.11.2023
Sachbearbeitung: Denise Rödiger	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus (Beratung und Beschluss)	05.12.2023	Ö

Sachverhalt:
Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz). Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies beinhaltet auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen SH Netz und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Beschlussvorschlag:

Der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG wird zugestimmt.

Anlagen:

Gemeinde Esgrus

Vorlage
2023-02GV-130
öffentlich

Betreff
Beratung und Beschluss über die 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Esgrus

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Hauptamt	13.11.2023
Sachbearbeitung:	
Kirsten Scharf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus (Beratung und Beschluss)	05.12.2023	Ö

Sachverhalt:

In § 2 der Geschäftsordnung soll der Absatz 4 „Die örtliche Presse ist zu allen öffentlichen Sitzungen einzuladen.“ gestrichen werden. Der nachfolgende Absatz erhält die neue Nummer 4.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Esgrus beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Esgrus - Entwurf

2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Esgrus

Die Gemeindevertretung Esgrus hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
am _____ folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 2

Tagesordnung

wird wie folgt gefasst:

(1) Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister beruft die Sitzung der Gemeindevertretung ein.

(2) Die Gemeindevertretung tagt im Gemeindegebiet, es sei denn besondere Gründe machen einen anderen Tagungsort nach Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden erforderlich.
Die Einladung nebst Tagesordnung und Vorlagen ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung mindestens eine Woche vor der Sitzung im Ratsinformationssystem zum Abruf bereitzustellen. Damit gilt die Einladung als zugestellt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten zeitgleich per E-Mail die Einladung einschließlich Tagesordnung und einen Hinweis, dass die Unterlagen im Ratsinformationssystem abrufbereit zur Verfügung stehen. Die zu verwendende E-Mail Adresse ist der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
In begründeten Ausnahmefällen kann die Ladungsfrist unterschritten werden, es sei denn, dass ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder widerspricht. Auf die Verkürzung der Ladungsfrist ist in der Einladung hinzuweisen; die Notwendigkeit ist kurz zu begründen.

(3) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach der Geschäftsordnung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen. Sollen Satzungen und Verträge beraten bzw. beschlossen werden, sind diese als Entwürfe vollständig oder auszugsweise der Einladung beizufügen. Sonstige Beschlussvorlagen sind, soweit möglich, ebenfalls beizufügen oder als Tischvorlage zu erstellen.

~~(4) Die örtliche Presse ist zu allen öffentlichen Sitzungen einzuladen.~~

(4) Die Gemeindevertretung kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung einer Mehrheit von 2/3 ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern.

Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern, kann durch Mehrheitsbeschluss entschieden werden.

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Esgrus, den _____

Jörg Süßenbach
Bürgermeister